

Antrag des Regierungsrates vom 8. Juni 2010

4704

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Objektkredits
für den Bau des Hochwasserrückhalteraums
Hegmatten, Winterthur**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 8. Juni 2010,

beschliesst:

I. Für den Bau des Hochwasserrückhalteraums Hegmatten an der Eulach oberhalb von Winterthur wird ein Objektkredit von Fr. 32 863 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8500, AWEL, bewilligt.

Der Kreditbetrag erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Baukostenentwicklung zwischen dem Kostenvoranschlag (Preisbasis 1. Juni 2009) und der Bauausführung.

II. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Weisung

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 7. März 2001 nahm der Regierungsrat Kenntnis vom Hochwasserschutzkonzept im Raum Winterthur (Hegmatten, Waldegg und Oberseen). Bei einem Hochwasser, das im Mittel alle 100 Jahre einmal vorkommt, müsste in Winterthur mit Schäden von rund 400 Mio. Franken gerechnet werden. Ein Hochwasser in etwa dieser

Grösse kam letztmals 1876 vor. Die Klimaerwärmung wird die Hochwassersituation in Winterthur eher verschärfen. Mit der Umsetzung des vorliegenden Konzepts wird das Schadenpotenzial im Raum Winterthur um rund 300 Mio. Franken verringert.

Aufgrund der in Betracht gezogenen Varianten für eine Verringerung der Hochwassergefahren sieht das Konzept vor, den Hochwasserschutz mit zwei Rückhaltebecken und einem Hochwasserrückhalte-raum (HRR) im Einzugsgebiet der Eulach zu gewährleisten. Geplant sind am Mattenbach die beiden kleineren Hochwasserrückhaltebecken Waldegg und Oberseen und an der Eulach sowie am Rietbach der grosse HRR Hegmatten, der Gegenstand des vorliegenden Antrags ist. Die Planung und der Bau der Rückhaltebecken Waldegg und Oberseen fallen in die Zuständigkeit der Stadt Winterthur. Mit den geplanten Massnahmen kann die zu erwartende Hochwasserspitze so weit gedämpft werden, dass die vorhandene Abflusskapazität der stark verbauten, eingeeengten und eingedolten Eulach in Winterthur ausreicht. Mit dem Bau des HRR Hegmatten kann die grösste Wirkung der drei geplanten Becken erzielt werden. Das Schutzziel insgesamt wird erreicht, wenn Winterthur später die beiden Hochwasserrückhaltebecken am Mattenbach verwirklicht.

Im Rahmen der Projektierungsarbeiten für den HRR Hegmatten wurde auch untersucht und abgeklärt, ob Rückhaltmassnahmen am Oberlauf der Eulach in weniger stark besiedeltem und genutztem Gebiet möglich wären. Wegen der grossen Entfernung zum Schadensgebiet Winterthur wäre das Zwischeneinzugsgebiet zu gross. Es könnte nicht die gewünschte Wirkung erzielt werden.

2. Projekt für Hochwasserrückhalteraum Hegmatten

Mit Beschluss vom 8. Juni 2010 setzte der Regierungsrat das Projekt für den HRR Hegmatten nach § 18 des Wasserwirtschaftsgesetzes vom 2. Juni 1991 (LS 724.11) fest und erteilte die erforderlichen Bewilligungen nach Art. 24 des Raumplanungsgesetzes (SR 700) und Art. 8 des Bundesgesetzes über die Fischerei (SR 923.0) sowie das Enteignungsrecht. Der nach Ziff. 30.2 des Anhangs zur Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011) erforderliche Umweltverträglichkeitsbericht liegt vor. Untersucht wurden die Umweltbereiche Lufthygiene, Lärm, Flora, Fauna, Landschafts-, Orts- und Kulturgüter-schutz, Erholung, Grundwasser, Boden, Altlasten, Landwirtschaft sowie Abfall- und Materialbewirtschaftung, entsprechend ihrer Bedeutung sind auch Ausgangszustand, Bauphase und Betriebszustand untersucht worden.

2.1 Projektierte Massnahmen

Um das Wasser im Raum Hegmatten zurückzuhalten, ist an der westlichen Seite gegen das Siedlungsgebiet und das SBB-Areal ein 1350 m langer Damm erforderlich. Ab bestehendem Terrain hat er eine Höhe bis zu 3,5 m. Damit er gut in die Landschaft eingepasst werden kann, haben die Böschungen eine flache Neigung von 1:3. Gegenüber den geotechnischen Anforderungen ergibt sich für den Damm ein Überprofil. Der Dammfuss kann daher mit Buschgruppen bepflanzt werden. Östlich wird der Rückhalteraum Hegmatten durch das ansteigende Terrain begrenzt.

Der heute entlang der SBB-Service-Station fliessende Rietbach muss verlegt werden, weil der Bachraum für den Damm benötigt wird. Die Verlegung auf die andere Seite des Flugfeldes bietet die Gelegenheit, den Bach zu revitalisieren. Dem verlegten Rietbach wird neu der Raum zur Verfügung stehen, der ihm gemäss den Richtlinien des Bundes zusteht. Die Wiederbelebung des Rietbachs ist ein wichtiges Element für die Umweltverträglichkeit des Projekts. Im Rückhalteraum befindet sich der Flugplatz Hegmatten mit einer Graspiste, dem Hangar, dem Clubhaus und den Abstellplätzen für die Flugzeuganhänger. Die Graspiste wie auch das am tiefsten gelegene Kulturland im Rückhalteraum werden im Mittel nur etwa alle 30 Jahre einmal überflutet. Diese Häufigkeit lässt einen normalen Flugbetrieb und eine Landwirtschaft ohne Auflagen zu. Aufgrund der Stellungnahmen der Stadt Winterthur und der Segelfluggruppe ist ein neuer Hangar auf höherem hochwasser-sicherem Niveau geplant. Der Kanton beteiligt sich im Rahmen des Wasserbauprojekts an den Neubaukosten des Hangars. Die Höhe des Beitrags entspricht den Kosten, die für einen Objektschutz des bestehenden Hangars hätten aufgewendet werden müssen. Das Clubhaus wird durch die geplanten Aufschüttungen gegen das 100-jährliche Hochwasser geschützt.

Die bestehenden Sportplätze und das Garderobengebäude sind erhöht gebaut. Bereits bei ihrer Erstellung wurde auf das Stauziel Rücksicht genommen. Ein im Rückhalteraum stehender Schweinestall wird während eines Einstaus mit einem sehr flachen Damm geschützt. Er wird als sanfte Geländeerhebung in Erscheinung treten und die flachen Böschungsneigungen sind normal bewirtschaftbar.

Das offene Zuflussgerinne im Beckenbereich, die Offenlegung des Nägeliseegrabens, die neuen Weiher und die erwähnte Wiederbelebung des Rietbachs stellen im Projekt abwechslungsreiche und reizvolle Naturräume dar. Diese Massnahmen hat auch die Stadt Winterthur gewünscht.

Während eines Hochwassers in der Eulach wird ein Teil des Wassers über einen unterirdischen Zuflusskanal dem Rückhalteraum Heg-

matten zugeleitet. Entnommen wird das Wasser dem Hochwasserentlastungskanal in Hegi, der vor über 30 Jahren gebaut wurde. Mit einem neu zu bauenden Trennungsbauwerk wird die Hochwasserspitze abgeleitet. Die Abflussbreite wird im Trennungsbauwerk verengt und das Wasser über ein Streichwehr in den Zuflusskanal zum Rückhalteraum geleitet. Das restliche Wasser im Entlastungskanal fliesst unterhalb Hegi wieder in die Eulach. Die verminderte Wassermenge kann durch das Eulachgerinne in Winterthur schadlos abgeleitet werden.

Bachaufwärts der Eulach, oberhalb Rätterschen-Elsau, ist ein Schwemmholzrechen geplant. Er wird sicherstellen, dass kein Schwemmgut in den Hochwasserentlastungskanal und damit in den Zuflusskanal zum Rückhalteraum gelangen kann.

Eine landschaftspflegerische Begleitplanung ergänzt das Projekt. Der HRR Hegmatten ist sorgfältig in die Landschaft eingebettet und berücksichtigt die naturschützerischen Anforderungen. Der Damm liegt ausserhalb der Bauzone. Er hat flache Böschungen und auch im höchsten Bereich nur eine geringe Höhe. Der Damm grenzt das Flugfeld und die neuen Naturbereiche gegenüber dem Industriegebiet ab.

Der neue Damm liegt teilweise im Bereich einer Deponie. Das Projekt ist daher mit einer entsprechenden Altlastenuntersuchung ergänzt worden. Da grössere Bodenbewegungen vorgesehen sind, ist auch ein Kulturkonzept erarbeitet worden. Belastetes Material, z. B. dasjenige der Schrebergärten, wird den Vorschriften gemäss entsorgt. Ein geologisches und ein hydrogeologisches Gutachten dienen als Grundlage für die Machbarkeit des Projekts. Die Boden- und Grundwasserverhältnisse für den Bau und den Betrieb des Hochwasserrückhalteraaumes sind abgeklärt worden.

2.2 Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Im Rahmen des UVP-Verfahrens veranlasste die Koordinationsstelle für Umweltschutz (KofU) die Vernehmlassung (Mitberichtsverfahren) über das Projekt einschliesslich des Umweltverträglichkeitsberichts bei den kantonalen Fachstellen. Für ein Gutachten bzw. eine Stellungnahme eingeladen wurden auch die Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zürich, die Stadt Winterthur sowie die Gemeinden Wiesendangen und Elsau. Dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) ist das Projekt für einen Vorentscheid und dem Bundesamt für Energie (BFE) für die Projektgenehmigung eingereicht worden. Die Projektgenehmigung durch das BFE ist erforderlich, weil der Hochwasserrückhalteraum aufgrund der Grösse der Verordnung über die Sicherheit von Stauanlagen (SR 721.102) unterstellt ist.

Die einbezogenen Fachstellen und die KofU kommen zum Schluss, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in den eingereichten Unterlagen genannten Massnahmen sowie der von den Fachstellen zusätzlich gestellten Anträge den Vorschriften über den Schutz der Umwelt entspricht.

Die Natur- und Heimatschutzkommission erachtet das Projekt des Hochwasserrückhalteraums als grösstenteils unproblematisch. Der Damm wird als landschaftsverträglich wahrgenommen. Er wird sogar einen gewissen Sichtschutz gegen das Industriegebiet sicherstellen. Die aufgeworfene Frage, ob ein Rückhalteraum nicht weiter oben im Einzugsgebiet gebaut werden könnte, wurde im Rahmen der Projektierung abgeklärt und muss verneint werden.

Die Stadt Winterthur begrüsst das Projekt für den HRR Hegmaten. Die in der Stellungnahme geäusserten Anträge und Wünsche konnten bei einer Überarbeitung des Projekts berücksichtigt werden. Die Gemeinde Wiesendangen stimmt dem Projekt grundsätzlich zu und die Gemeinde Elsau, die nur durch die sehr kleine bauliche Massnahme für einen Schwemmholzrechen betroffen ist, verzichtet auf eine Stellungnahme. Das BAFU hat dem Projekt zugestimmt. Nach der Kreditbewilligung durch den Kantonsrat wird das BAFU auf ein entsprechendes Gesuch hin einen Bundesbeitrag an das Bauwerk prüfen. Es kann mit einem Bundesbeitrag von mindestens 35% gerechnet werden, der jedoch nicht rechtskräftig zugesichert ist. Aufgrund der Stellungnahme des BFE, das für die Sicherheit der Talsperren zuständig ist, und einer Besprechung zwischen Vertretern des BFE und des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) ist das Projekt entsprechend ergänzt worden. Zusätzliche Nachweise, die für eine Projektgenehmigung durch das BFE erforderlich sind, können im Rahmen der Detailprojektierung noch vor Baubeginn nachgeliefert werden.

3. Kosten und Kreditbewilligung

Für den Bau des HRR Hegmatten wird einschliesslich des Zuflusskanals und 7,6% MWSt mit folgenden Kosten gerechnet (Preisbasis 1. Juni 2009 in Franken):

A. Erwerb von Grund und Rechten		2 220 000	
B. Technische Arbeiten		3 788 000	
C. Baukosten			
C1 Rückhalteraum	16 784 000		
C2 Zuflusskanal	9 246 000		
C3 Schwemmholzfang	137 000	26 167 000	32 175 000
D. Kostenbeitrag Hangar			688 000
Total HRR Hegmatten, einschliesslich 7,6% MWSt			32 863 000

Gestützt auf § 38 Abs. 4 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) ist die Ausgabe der Baukostenentwicklung zu unterstellen. Gegenüber der Ermittlung der Kosten gemäss Kostenvoranschlag vom Mai 2008 ergaben sich nur sehr kleine Preisänderungen. Der Produktionskostenindex für die entsprechenden beiden Arbeitsgattungen zeigt eine unbedeutende Bauteuerung bzw. eine Bauverbilligung, die sich in etwa aufheben. Der Kostenvoranschlag vom Mai 2008 ist damit auch gültig für die Preisbasis 1. Juni 2009.

Für den Betrag von Fr. 32 863 000 ist ein Objektkredit erforderlich. Dabei handelt es sich um eine neue Ausgabe, für die der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit zu bewilligen hat, welcher der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder bedarf (Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung, LS 101). In diesem Verpflichtungskredit sind die mit RRB Nr. 605/2010 bewilligten gebundenen Ausgaben von Fr. 1 120 000 für das Auflageprojekt und die weiteren bisherigen Projektierungskosten enthalten.

Im Planjahr 2013 des KEF 2010–2013 sind Fr. 3 000 000 in der Investitionsrechnung für dieses Projekt eingestellt. Der Restbetrag von rund Fr. 30 000 000 soll in den Folgejahren im KEF eingestellt werden. Da mit einer Bauzeit von drei bis vier Jahren gerechnet wird, sind 2014 bis 2016 im KEF pro Jahr rund Fr. 10 000 000 einzustellen.

Die Investitionen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grund und Rechten, den technischen Arbeiten sowie den Baukosten von Fr. 32 175 000 werden ab dem Zeitpunkt der Bauabnahme über eine Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungen abzüglich der Zuschreibungen belaufen sich auf rund Fr. 290 000

und die Zinsen (bei 3,0%) auf höchstens Fr. 640 000 bzw. im Durchschnitt auf jährlich Fr. 320 000.

Der betriebliche Unterhalt des Zuflusskanals, des Zuflussgerinnes und der Dammbereiche mit dem Durchlassbauwerk und der Hochwasserentlastung wird durch die bestehende kantonale Gewässerunterhaltungsgruppe ausgeführt. Betriebliche Folgekosten entstehen dadurch keine und personelle werden mit bestehenden Mitteln gedeckt.

Folgekosten entstehen durch Entschädigungen, die Dritten nach Einstauungen infolge Hochwassers zu entrichten sind. Es sind dies Vergütungen für Säuberungen, Instandstellungen und Ernteauffälle. Auch die am tiefsten liegenden Flächen werden aber nur sehr selten, im Mittel alle 30 bis 50 Jahre einmal, eingestaut. Ganz gefüllt wird der Rückhalteraum im Mittel nur alle 100 bis 300 Jahre einmal. Die zu erwartenden mittleren Entschädigungen pro Jahr sind daher sehr gering. Grob geschätzt betragen sie pro Jahr rund Fr. 1000 bis Fr. 2000. Die Bäche im projektierten Hochwasserrückhalteraum werden heute durch die Stadt Winterthur unterhalten. Grundsätzlich ändert sich daran nichts. Die Stadt Winterthur ist unterhaltspflichtig für den neu verlegten Rietbach, den Nägeliseegraben und für die Fläche des im Projekt aufgehobenen Wiesendanger Dorfbachs.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Objektkredit von Fr. 32 863 000 für den Bau des Hochwasserrückhalterausms Hegmatten, Winterthur, zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Hollenstein	Husi